



**Stadt Leichlingen
Der Bürgermeister**

Vorlage Nr. 61-16/2018

vom 23.07.2018

**Stadtentwicklung,
Stadtplanung**

bearbeitet von:

Juric, Ilinka

Aktenzeichen:

öffentlich

nichtöffentlich

Infrastruktur, Verkehrs- und Betriebsausschuss	am 20.09.2018	zur Vorberatung
Rat	am 27.09.2018	zur Beschlussfassung

finanzielle Auswirkungen Nein	Kostenstelle / Sachkonto	Produktbeschreibung
Pflichtaufgabe	Freiwillige Aufgabe	Sichtvermerk des Kämmers
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	gez. Knabbe

Antrag der BWL-Fraktion - Resolution Motorradlärm - Zusammenarbeit Stadt Wermelskirchen vom 12.07.2018 / Vorl. vom 13.08.2018

Beschlussempfehlung

1. Der Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ wird beschlossen:
 - 1) Geltung der „neuen EU-Lärmvorschriften für Motorräder“ nicht nur für Neufahrzeuge, sondern auch für Altfahrzeuge - ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen.
 - 2) Einführung einer absoluten Schallobergrenze sowohl für Standgeräusche als auch für Fahrgeräusche von Motorrädern - unabhängig von vorgegebenen Prüfzyklen. Die Obergrenze muss Umwelt- und Gesundheitsbelangen gerecht werden. Die Grenzwerte müssen sowohl für Neuzulassungen als auch (ggf. nach Ablauf von Übergangsfristen) für Altfahrzeuge gelten.
 - 3) Einführung von einfach anzuwendenden, gerichtsfesten Messverfahren, möglichst einsetzbar für den fließenden Verkehr.
 - 4) Einführung von Frontkennzeichen für Motorräder.
 - 5) Einführung einer echten Halterhaftung im fließenden Verkehr für verkehrs- und unfallgefährdende Verstöße von Motorradfahrern. Dabei hätte der Halter das Bußgeld etc. zu tragen, wenn der Fahrzeugführer nicht zu ermitteln ist.
 - 6) Einführung von Sanktionen (Punkte, Geldstrafe/ -buße, Erlöschen der Betriebserlaubnis, Stilllegung, Beschlagnahme u.ä.) mit tatsächlich abschreckender Wirkung bei Immissions- und Geschwindigkeitsverstößen in Anlehnung an die Sanktionen im Nachbarland Niederlande.
 - 7) Einführung einer jährlichen Pflicht zur Überprüfung der Geräuschemissionen von Motorrädern im Rahmen einer Umweltuntersuchung bei den zuständigen Prüfstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:	Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:
Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:	Ausschuss: am	Ja: Nein: Enth.:

- 8) Besondere Berücksichtigung von Straßen durch und an Schutzgebieten bei Maßnahmen gegen Lärmemissionen und Lärmkontrollen wegen ihrer Naturschutzfunktion und als Stätten des ruhigen Naturerlebens.
 - 9) Einrichtung von Umweltzonen; bestimmte Fahrverbote für bestimmte Fahrzeugtypen in bestimmtem Alter, die die neuen Normen nicht erfüllen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Forderungen insbesondere gegenüber folgenden Stellen und Institutionen zu erheben:
- die relevanten Landes-, Bundes- und Europaministerien
 - jeweilige Mitglied/er der Region des Landtags (MdL), des Bundestages (MdB) und des Europäischen Parlaments (MdEP)
 - die Polizei- und Verkehrsbehörden
 - Straßen NRW
 - Motorradhersteller
 - Verbände
3. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, den Forderungskatalog „Gemeinsam gegen Motorradlärm an umliegende, betroffene Kommunen weiterzugeben und diese zu motivieren, sich den Forderungen anzuschließen.

gez. Frank Steffes
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt / Folgejahre

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf den laufenden Haushalt

ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)
 Höhe der Aufwendungen
 Höhe der Erträge

_____ €
 _____ €

oder / und

Finanzplan (investiv)
 Höhe der Auszahlungen
 Höhe der Einzahlungen

_____ €
 _____ €

Die Mittel sind im laufenden Haushalt geplant

ja nein

Es werden (weitere) Mittel benötigt

ja nein

überplan außerplan

Die Deckung erfolgt aus

Kostenstelle	Sachkonto	Betrag in €	InvestitionsNr. <small>(nur bei Finanzhaushalt)</small>	Beschreibung

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkung auf Folgejahre

ja nein

Ergebnisplan (konsumtiv)
 Höhe der Aufwendungen
 Höhe der Erträge

_____ €
 _____ €

p.a. nur im Jahr _____

oder / und

Finanzplan (investiv)
 Höhe der Auszahlungen
 Höhe der Einzahlungen

_____ €
 _____ €

p.a. nur im Jahr _____

Begründung

Sachverhalt in Wermelskirchen:

Seit 2016 befasst sich die Verwaltung der Stadt Wermelskirchen mit dem zunehmenden Problem des Motorradlärms an zahlreichen Stellen im Stadtgebiet. Auslöser war die Erstellung des Lärmaktionsplans, welche das Problem des Motorradlärms nicht behandeln.

Seither fanden mehrere Aktionen in Wermelskirchen statt.

Begleitet werden die bisherigen Maßnahmen von großem Interesse der (auch überörtlichen) Medien.

Zuletzt wurde im Juli 2018 ein Forderungskatalog beschlossen, in dem die zentralen Forderungen zur Reduzierung des Motorradlärms aufgelistet sind.

Es ist das erklärte Ziel der Betroffenen, dass weder Strecken gesperrt noch die Motorradfahrer am Motorradfahren gehindert werden sollen. Die Forderungen zielen darauf ab, dass verträgliche Lärmgrenzwerte eingeführt werden und deren Einhaltung wirksam kontrolliert bzw. Verstöße geahndet werden.

Der Forderungskatalog basiert auf den Ergebnissen des Symposiums „Gemeinsam gegen Motorradlärm“ in Simmerath-Rurberg im März 2015 und ist von der Verwaltung der Stadt Wermelskirchen fortgeschrieben worden. Die darin aufgestellten Forderungen wurden an diverse politische, staatliche und private Stellen und Institutionen weitergeleitet, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeit mit (Teil-) Aspekten des Problemfelds Motorradlärm befassen.

Um den Forderungen mehr Gewicht zu verleihen, hat die Verwaltung der Stadt Wermelskirchen weitere betroffene Kommunen angesprochen, damit diese sich ggf. ebenfalls dem Forderungskatalog anschließen.

Sachverhalt Stadt Leichlingen:

Besonders neuralgische Punkte im Stadtgebiet Leichlingens sollen im Rahmen des Forderungskataloges überprüft werden.

Hierzu sind vorrangig der an der L427 gelegene Bereich „Klingenring“ am Wupperhof, die Glüderstraße / K9 sowie die obere Kirchstraße zu nennen.

Die Bereiche wurden nicht im Rahmen der Lärmaktionspläne untersucht, da lediglich Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr dargestellt werden.

Die Stadt Leichlingen unterstützt die Bemühungen der Stadt Wermelskirchen gegen Motorradlärm. Gemäß Antrag 185 empfiehlt die Verwaltung daher, sich den Bestrebungen zur Aufstellung des **Forderungskatalogs** „**Gemeinsam gegen Motorradlärm**“ anzuschließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag 185 „Zusammenarbeit mit der Stadt Wermelskirchen gegen Motorradlärm“
- Anlage 2: Beschlussvorlage 0128/2018 der Stadt Wermelskirchen Motorradlärm in Wermelskirchen, Forderungskatalog Gemeinsam gegen Motorradlärm
- Anlage 3: Beschlussvorlage 0174/2017 der Stadt Wermelskirchen Workshop Motorradlärm – erste Ergebnisse Sachstandsbericht